



Anschlussvertrag

Zwischen dem

Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.
Uhlandstraße 7

80336 München
(im folgenden KS genannt)

und dem

(im folgenden Ortsclub genannt)

Club-Nr. _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

KS und Ortsclub unterstützen sich gegenseitig bei der Verfolgung der gemeinsamen Interessen und Ziele.

§ 2

Der KS unterstützt den Ortsclub insbesondere bei der Durchführung von Motorsportveranstaltungen, die in eigenverantwortlicher Anlehnung an die einschlägigen KS- bzw. DMSB-Richtlinien durchgeführt werden.

§ 3

Der KS wird in die inneren Angelegenheiten des Ortsclubs nicht eingreifen; dies setzt jedoch voraus, dass der Ortsclub sich vertragsgerecht verhält und das Ansehen des KS nicht schädigt.

§ 4

Der KS wird dem Ortsclub durch die Abteilung Verkehrssicherheit beratend zur Verfügung stehen.
Veranstalter ist der Ortsclub bzw. die jeweilige Motorsportgruppe.

§ 5

Die Mitglieder des Ortsclubs sollen KS-Mitglieder sein. Die Vorstandsmitglieder des Ortsclubs müssen jedoch Mitglieder des KS sein.

§ 6

Bei rechtzeitiger Beantragung stimmt der KS dem Abschluss der erforderlichen Versicherungen (VwV zu § 29 Abs. 2 StVO) entsprechend § 2 zu.

§ 7

Der Ortsclub anerkennt die Satzung des KS. Der Ortsclub meldet dem KS seinerseits Satzungsänderungen, Umbesetzungen innerhalb des Vorstandes, Anschriftänderungen sowie jährlich die Anzahl der KS-Mitglieder.

München, den

Ort Datum

Automobilclub
KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Manfred Schaffer
Abteilungsleiter

§ 8

Dieser Vertrag gilt zunächst bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einer der beiden Vertragspartner den Vertrag drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich kündigt.

Ort Datum

Ortsclub
